



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 10. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/010/2016-2021
<b>Datum:</b>	05.12.2017
<b>Uhrzeit:</b>	20:00 Uhr - 21:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Jochen Haupt	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	

#### Schriftführung

Herr Horst Schlicht

#### Verwaltung

Herr Peter Franz

### Entschuldigt:

Frau Doris Michels                      SPD

### Vor der Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass die Sitzung am Mittwoch, den 06.12.2017 um 20:00 Uhr fortgesetzt wird, sofern die Tagesordnung aus zeitlichen Gründen nicht komplett abgearbeitet werden kann.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass wie bisher, die Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, bei denen ein einstimmiges Votum des vorhergehenden Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vorliegt. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses gefasst.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 10, 12 und 13.

Weiterhin besteht Einvernehmen, dass die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 11 zur Kenntnis genommen werden und ohne weitere Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen werden.

Dieser Verfahrensweise stimmt der Haupt- und Finanzausschuss zu.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
hier: Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)  
Vorlage: BK/0034/2016-2021
- 4 Entwurf der Haushaltssatzung 2018  
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")  
Vorlage: GV/0380/2016-2021
- 5 Entwurf der Haushaltssatzung 2018  
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

hier: Änderungsliste  
Vorlage: GV/0380/2016-2021/1

- 6** Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021  
(Anlage zum Haushaltsplan 2018)  
gemäß § 92 Absatz 5 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO  
-Weiterentwicklung und Fortschreibung-  
Vorlage: GV/0412/2016-2021
- 7** Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum  
31.12.2016  
hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung  
Vorlage: BK/0037/2016-2021
- 8** Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite  
(Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und  
wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV  
Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2017  
Vorlage: GV/0382/2016-2021
- 9** Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze  
Vorlage: GV/0391/2016-2021
- 10** Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Gewerbege-  
biet Frankfurter Straße" OT Niedernhausen für großflächigen  
Einzelhandel  
Vorlage: GV/0406/2016-2021
- 11** Gesamtabchluss der Gemeinde Niedernhausen zum  
31.12.2016  
Vorlage: GV/0408/2016-2021
- 12** Umsetzungsvorbereitung für den Ausbau eines Hochleis-  
tungs-Breitbandausbaus in den Kommunen des Rheingau-  
Taunus-Kreis  
hier: Zustimmung zur Umsetzungsvorbereitung  
Vorlage: GV/0150/2016-2021
- 13** Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Zustimmung  
zur Bezuschussung durch die Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/0420/2016-2021
- 14** Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Ausschussvorsitzende hat keine weiteren Mitteilungen.

### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Reimann hat keine weiteren Mitteilungen.

### **zu 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 hier: Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan) Vorlage: BK/0034/2016-2021**

Herr Franz (Verwaltung) trägt folgende Änderungsvorschläge der Betriebsleitung, welche mit Herrn Bgm. Reimann abgestimmt sind, vor:

#### **a) I-Nr. 5330.320 „Werterhöhende Sanierung WB Königshofen“**

Erhöhung des **Ansatzes 2018** von **300.000 €** um **100.000 €** auf **400.000 €**  
(neueste Kostenschätzung Ing.-Büro)

#### **b) I-Nr. 5330.327 „Wasserleitung Wiesbadener Straße“**

Veranschlagung einer **VE in 2018** über **350.000 €** zu **Lasten WJ 2019**  
(Auszahlung ist in 2019 schon geplant)

Herr Franz merkt an, dass sich der Vermögensplan und der Finanzplan -Teil A- im Teilbetrieb Wasserversorgung entsprechend ändern.

Mit den in der Sitzung der Betriebskommission am 20.09.2017 beschlossenen Änderungen und der heutigen im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungsvorschlägen ergeht der

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 der Gemeindewerke Niedernhausen gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- und der Stellenübersicht

wird festgestellt und zusammen mit dem Finanzplan (Anlage zum Wirtschaftsplan, § 19 EigBGes) der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gemäß § 5 Ziffer 4 EigBGes vorgelegt.

Der Beschluss zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 (Anlage zum Haushalt der Gemeinde gemäß § 1 Abs. 4, Nr. 9 GemHVO) ist gemäß § 97 Abs. 2 HGO unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen

Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2018** für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (§ 5 Ziffer 4 EigBGes) und der Entwurf der **Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2021** (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes) werden beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

**zu 4: Entwurf der Haushaltssatzung 2018**  
**(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")**  
**Vorlage: GV/0380/2016-2021**

Der Vorsitzende, Herr Wettengl (CDU), verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen. Es handelt sich hierbei um die Änderungsanträge der FDP Fraktion vom 04.12.2017, dem gemeinsamen Antrag der CDU und SPD Fraktionen vom 04.12.2017, die Änderungsanträge der WGN Fraktion vom 03.12.2017 sowie um die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2017.

Diese werden in dieser Reihenfolge ausführlich von den Antragstellern erläutert und begründet und von allen Fraktionen kontrovers beraten und diskutiert und sodann getrennt über die Einzelpunkte der jeweiligen Änderungsanträge abgestimmt.

Im Verlauf der Beratungen und Diskussionen werden div. Unklarheiten und Fragen von Bgm. Reimann und Herrn Franz beantwortet, sodass einige der Einzelpunkte in den Anträgen von den Antragstellern geändert oder zurückgenommen werden.

#### **Änderungsanträge zum Haushalt 2018 der FDP Fraktion:**

- 1) Streichung des Beitrags an den „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung Untertaunus“ in Höhe von 3.000 Euro (S. 283, Produkt 571001), gleichzeitig Kündigung der Vereins-Mitgliedschaft und Einstellung der Zahlung zum nächst möglichen Zeitpunkt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

- 2) Streichung der Mittel für ausgegebene Drogeriemarkt-Gutscheine (S. 143 ff, Produkt 351702, die exakte Höhe lässt sich im 2018er Haushalt leider erstmals nicht ermitteln), inkl. zugehöriger ILV-Ansätze.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1**

- 3) Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 273 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad (derzeit lediglich 58%) angehoben werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1**

- 4) Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (S. 110 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu erhöhen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**

**Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2018 der CDU und SPD Fraktionen „Einbau Aufzug KITA Schäfersberg“:**

Diesem gemeinsamen Antrag schließen sich alle Fraktionen an.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten eine Kostenermittlung gemäß DIN 276 für den Einbau eines Personenaufzuges im KITA Gebäude Schäfersberg zu erstellen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Aufzug soll in dem vorhandenen Aufzugschacht eingebaut werden.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt in diesem Zusammenhang zu prüfen ob und von welchen Stellen ggf. dafür Fördermittel beantragt werden können.
3. In Zusammenhang mit den Nutzern soll geprüft werden ob durch Fundraising Aktionen möglicherweise ebenfalls Mittel erlangt werden können.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Änderungsanträge zum Haushalt 2018 der WGN Fraktion:**

1. Wir beantragen den Betrag in Höhe von 309.700€ für das Produkt **5730301** für das Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2017 für die weitere Sanierung der Autalhalle **nicht** abgerufen.

**Antrag zurückgenommen**

2. Wir beantragen den Betrag in Höhe 76.000€ für das Produkt **541001 Nr. 6165004** für das Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen. Auch dieser Betrag für die Sanierung der Brücke Oberjosbacher Straße wurde **nicht** abgerufen.

### **Antrag zurückgenommen**

3. Wir beantragen einen konkreten Euro-Betrag für das Rechtsgutachten bzgl. des Ultranetzes im Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen.

### **Antrag zurückgenommen**

4. Wir beantragen einen konkreten Euro-Betrag in dem Teilhaushalt **1118 für Nr. 25** bzgl. eines Aufzuges im Kindergartengebäude (Schäfersberg) für das Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen. Wir unterstützen den Wunsch des Schäfersbergteam (siehe deren Schreiben).

### **Antrag zurückgenommen (erledigt mit Antrag der CDU und SPD Fraktionen)**

5. Wir beantragen für das Produkt **111301** 25.000 € für WLAN in den gemeindeeigenen Räumen für das Haushaltsjahr 2018. Der Antrag der WGN-Fraktion ist in der Vergangenheit hinreichend begründet worden.

### **mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

6. Wir beantragen den Betrag von 480.000€ statt 200.000€ in das Sachkonto **6165001** einzutragen.

### **Antrag zurückgenommen**

### **Änderungsanträge zum Haushalt 2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Produkt 111901 Bebautes und unbebautes Vermögen  
Mehrzweckgebäude Schäfersberg  
Machbarkeitsprüfung für den nachträglichen Einbau eines Aufzugs 5.000,-- €

### **Antrag zurückgenommen (erledigt mit Antrag der CDU und SPD Fraktionen)**

Produkt 551001 S. 183  
Ergänzung der Qualitätsmerkmale  
Mit dem Merkmal naturnah

### **mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0**

Produktnummer 511300 S. 214 Erwerb von Ökopunkten  
Durch Reduzierung der Mahden auf Felldrains einmal jährlich, kann das Punktekonto gesteigert werden.

Bgm. Reimann sagt zu, dass dies durch die Verwaltung geprüft werden soll.

### **Antrag zurückgenommen**

Anschließend erläutert Herr Franz, dass sich bei den Investitionen im Produkt 612001 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (Seite 313) unter der Investitionsnummer 6110002 „Neuaufnahme von Krediten vom Kreditmarkt“ die Kreditaufnahmen aufgrund der Vorgaben der Finanzaufsicht des RTK wir folgt ändern bzw. reduzieren:

Ansatz 2018 von 689.300,-- € auf neu 674.200,-- €  
Ansatz 2019 von 700.500,-- € auf neu 694.600,-- €  
Ansatz 2020 von 717.600,-- € auf neu 715.900,-- €  
Ansatz 2021 von 740.800,-- € auf neu 731.800,-- €

Nachdem alle Fragen beantwortet und alle Änderungs- und Ergänzungsanträge zu diesem TOP ausführlich von allen Fraktionen beraten und diskutiert wurden, stellt der Vorsitzende abschließend die Vorlage gemäß nachfolgender Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2021 unter Berücksichtigung der, in der heutigen Sitzung vom 05.12.2017 des Haupt- und Finanzausschuss, beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen, zu beraten und zu beschließen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0**

**zu 5: Entwurf der Haushaltssatzung 2018**  
**(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")**  
**hier: Änderungsliste**  
**Vorlage: GV/0380/2016-2021/1**

Zu diesem TOP stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

#### **Betrieb der Gemeindehallen Konto 57300100/6161000 Änderungsliste**

Neuer Text auf Seite 291 zu Erläuterungen zu Sachkonto 6161000.

Allgemeine Bauunterhaltung Gemeindehallen	19.000 €
Energetische Sanierung Bürgerhäuser/Gemeindehallen	230.000 €

**Die energetische Sanierung der infrage kommenden Häuser hat nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten wie Heizkosten, Dämmmaterialien etc. zu erfolgen. Entsprechende Berechnungen und Vorschläge möge die Gemeindeverwaltung vorlegen.**

Der Satz „Für das Gemeindezentrum Oberjosbach ist die Sanierung von Gebäude und Gaststätte ab dem Jahr 2021 geplant“ soll gestrichen werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die beigefügte Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0**

**zu 6: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021  
(Anlage zum Haushaltsplan 2018)  
gemäß § 92 Absatz 5 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO  
-Weiterentwicklung und Fortschreibung-  
Vorlage: GV/0412/2016-2021**

Zu diesem TOP stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

#### **Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2020**

Ab dem Jahr 2019 und folgende ist geplant, die Grundsteuerhebesätze A und B für den Haushaltsausgleich zu erhöhen. Um dies zu vermeiden oder abzuschwächen, beantragen wir, jährlich Einsparungen in Höhe von 5 % bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Der Bürgermeister /Gemeindevorstand wird aufgefordert, diesbezügliche Einzelmaßnahmen vorzuschlagen.

Zur Kenntnis: Im Haushalt 2015 waren die freiwilligen Leistungen (einschl. ILV) mit **6,3 Mio. €** festgelegt worden, im jetzigen Haushalt 2018 = **8,1 Mio. €**

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Vorschläge gemäß beigefügter Anlage 1 werden insgesamt als Finanzpaket zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen.
2. Es gelten folgende haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Zielsetzungen:
  - 2.1. Für das Haushaltsjahr 2018 wird angestrebt, den planmäßigen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zu stabilisieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erhöhen. Gleiches gilt für den Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt.
  - 2.2. Zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sind weiterhin positive Ergebnishaushalte vorzulegen und deutliche Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Ziel ist es, die bestehenden Verlustvorträge (5.363.836,- EUR; Stand 01.01.2017) schrittweise schnellstmöglich **bis zum 31.12.2020** auszugleichen.
  - 2.3 Weiterhin ist Zielsetzung, auch künftig Finanzmittelüberschüsse aus laufender

Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, die mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken bzw. deutlich darüber liegen.

2.4 Die Liquiditätskredite werden per **01. Juli 2018 vom Land Hessen vollständig übernommen**. Auch in künftigen Haushalten sollen Überschüsse in der Finanzrechnung erzielt werden, um eine Liquiditätsreserve zur Vermeidung der Aufnahme von neuen Kassenkrediten zu bilden. Ziel ist es, die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

2.5 Eine Netto-Neuverschuldung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen. Insbesondere die Gebührenhaushalte: Kindertagesstätten, Friedhöfe, Wasser/Abwasser und Waldschwimmbad sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind soziale Belange zu berücksichtigen. Über die, in diesem Zusammenhang zum Teil erforderlichen, Einzelbeschlüsse entscheidet die Gemeindevertretung jeweils auf der Grundlage von gesonderten Vorlagen der jeweils zuständigen Fachdienste.
4. Aus dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ dürfen dem Kernhaushalt keine Belastungen erwachsen (kein Verlustausgleich aus allgemeinen Deckungsmitteln).
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. die abschließende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

**Das Land Hessen plant für 2018 die Einführung der „Hessenkasse“, die die Kassenkreditverbindlichkeiten der hessischen Kommunen übernehmen soll. Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt diesem Förderprogramm beizutreten. Das bedeutet, dass der Kassenkreditbestand zum 30. Juni 2018 vollständig vom Land Hessen übernommen wird. Die Gemeinde muss jedoch ab 2019 einen jährlich gleichbleibenden Eigenbeitrag, voraussichtlich für etwa 10 Jahre, von 25,- EUR pro Einwohner, also rd. 367.500,- EUR p. a. zur Finanzierung der Hessenkasse an Tilgungsbeitrag leisten. Durch die Entlastungswirkung bei den Liquiditätskrediten tritt gleichzeitig eine Reduzierung der Altfehlbeträge ein. Etwaige Rest-Altfehlbeträge müssen schrittweise schnellstmöglich abgebaut werden. Ziel ist es, diese bis 31.12.2020 auszugleichen.**

Im Haushaltsplan 2018 sind die Einzelmaßnahmen aus Anlage 1, Nr. 2 eingearbeitet. Unter anderem ist eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren um jährlich 3 von Hundert berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2018 bleiben die Hebesätze unverändert bei 410 v. H. Die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre bedeuten gleichwohl, dass sofern keine anderweitigen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, jedoch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B für den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 ff. auf 510 v. H. geplant werden muss.

Ferner wird im Konsolidierungszeitraum geprüft, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, ob Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben, gestrichen, eingespart oder auch vorgezogen werden können. Im jedem Jahresabschluss wird geprüft werden müssen, ob verschiedene dieser Maßnahmen über „Haushaltsausgabereste“ und „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ finanzierbar sind.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0**

**zu 7: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2016**  
**hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung**  
**Vorlage: BK/0037/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2016** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

<b>1.1 Wasserversorgung</b>	<b>-37.727,63 € (Verlust)</b>
<b>1.2 Abwasserbeseitigung</b>	<b>89.459,80 € (Gewinn)</b>

2. Die Verwendung/Behandlung der Jahresergebnisse 2016 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

<b>Wasserversorgung</b>	
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	<b>37.727,63 €</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<b>89.459,80 €</b>

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 8: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2017**  
**Vorlage: GV/0382/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9: Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze  
Vorlage: GV/0391/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der aktuelle Sachstand zum Thema „Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/ Mainspitze“ wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10: Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Frankfurter Straße" OT Niedernhausen für großflächigen Einzelhandel  
Vorlage: GV/0406/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird über die Vorlage in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet, Frankfurter Str. 1“ im OT Niedernhausen beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 25/2017 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet an der L 3026“ –3. Änderung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Grundstück gemäß anliegendem Plan (Anlage 1)

Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 5/9, Frankfurter Str. 1.

Der bisherige Standort „Am Sägewerk“ wird auch künftig zur Nutzung für großflächigen Einzelhandel beibehalten.

**Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):**

Die REWE Markt GmbH beabsichtigt die Neuerrichtung eines weiteren REWE-Marktes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße. Der REWE-Markt soll eine Nutzfläche von 2.300 m<sup>2</sup> haben, davon 1.630 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 70 m<sup>2</sup> für eine Bäckereifiliale. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes von „Gewerbegebiet“ in „Großflächigen Lebensmitteleinzelhandel“ erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2016**  
**Vorlage: GV/0408/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2016, bestehend aus
  - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
  - der zusammengefassten Ergebnisrechnung

wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 05.10.2017 aufgestellt bzw. festgestellt.

Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigelegt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.

2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss 2016 ist der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 12: Umsetzungsvorbereitung für den Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandausbaus in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis**  
**hier: Zustimmung zur Umsetzungsvorbereitung**  
**Vorlage: GV/0150/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird über die Vorlage in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der aktuelle Stand der Aktivitäten zur Vorbereitung des Breitbandausbaus und Förderantragsstellung nach Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland wird zur Kenntnis genommen.
2. Der kommunale Eigenmittelbeitrag im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells beträgt in den Jahren 2018 und 2019 nach aktuellem Stand der Planung in der Summe ca. 45 T€ (Stand November 2017), aufgeteilt zu je 50% auf 2018 und 2019 und wird von der Gemeinde Niedernhausen getragen. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Bundes **und unter der Bedingung eines Breitbandausbaus im Gewerbegebiet Frankfurter Straße I** werden die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt.
3. Es wird festgestellt, dass die kommunenspezifischen infrastrukturellen **Leistungsmengen** im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells nach aktuellem Stand der Planung sich wie folgt darstellen:
  - a. Anzahl Kabelverzweiger: 1-3

b. Anzahl Haushalte: 70-80

4. Die Aufgabe der weiteren Umsetzungsvorbereitung wird an den Rheingau-Taunus-Kreis übertragen. Bei der Erfüllung kann sich der Rheingau-Taunus-Kreis Beratungs- und Dienstleistungen Dritter bedienen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Zustimmung zur Bezuschussung durch die Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0420/2016-2021**

Ohne Beratung und Diskussion wird über die Vorlage in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach erhält einen zweckgebundenen Zuschuss für die Sanierung des Alten Spritzenhauses Oberseelbach in Höhe von 14.000 Euro. Die Gemeinde Niedernhausen wird sich an möglichen Kostensteigerungen nicht finanziell beteiligen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 14: Verschiedenes**

Zu diesem TOP lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Niedernhausen, den 07.12.2017

Heiko Wettengl  
Vorsitzender

Horst Schlicht  
Schriftführung